

667 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates VII. GP.

Bericht des Zollausschusses

über die Regierungsvorlage (616 der Beilagen): Schlußakte über die Konferenz der Vereinten Nationen über Zollformalitäten bei der vorübergehenden Einfuhr privater Straßenkraftfahrzeuge und im Reiseverkehr; Abkommen über Zollerleichterungen im Reiseverkehr,

Zusatzprotokoll zum Abkommen über Zollerleichterungen im Reiseverkehr, betreffend die Einfuhr von Werbeschriften und Werbematerial für den Fremdenverkehr;

Zollabkommen über die vorübergehende Einfuhr privater Straßenfahrzeuge.

Die Konferenz der Vereinten Nationen über Zollformalitäten bei der vorübergehenden Einfuhr privater Straßenkraftfahrzeuge und im Reiseverkehr wurde vom Generalsekretär der Vereinten Nationen nach New York einberufen und fand in der Zeit vom 11. Mai bis 4. Juni 1954 statt. Die Konferenz hat das Abkommen über Zollerleichterungen im Reiseverkehr, das Zusatzprotokoll zum Abkommen über Zollerleichterungen im Reiseverkehr sowie das Zollabkommen über die vorübergehende Einfuhr privater Straßenfahrzeuge angenommen und zur Unterzeichnung aufgelegt. Die Delegierten Österreichs haben die beiden Abkommen unter dem Vorbehalt der Ratifikation unterzeichnet.

Durch die beiden UN-Abkommen soll der Fremdenverkehr im allgemeinen und der internationale Reiseverkehr mit privaten Straßenfahrzeugen im besonderen durch Verminderung

der Zollformalitäten erleichtert und gefördert werden. Die Abkommen weichen aus zwischenstaatlichen Notwendigkeiten in einigen Punkten von den Bestimmungen des Zollgesetzes 1955, BGBl. Nr. 129/55, ab. Da die Abkommen in diesen Punkten gesetzesändernden Inhalt haben, bedürfen sie zu ihrer Gültigkeit gemäß Art. 50 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 der Genehmigung durch den Nationalrat.

In Hinkunft wird der gesamte europäische und außereuropäische Reiseverkehr mit und ohne Straßenkraftfahrzeugen in zollrechtlicher Hinsicht auf der Grundlage der gegenständlichen UN-Konventionen abgewickelt. Da Österreich ein Fremdenverkehrsland ist, liegt die Ratifikation der Abkommen im gesamtwirtschaftlichen Interesse Österreichs.

Der Zollausschuß hat die beiden Abkommen in seiner Sitzung vom 1. Dezember 1955 in Beratung gezogen und nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Appel, Holoubek, Hartleb, Krippner, Walla, Maria Kren, Grete Rehor und Bundesminister Dr. Kamitz beteiligten, beschlossen, dem Nationalrat ihre Annahme zu empfehlen.

Der Zollausschuß stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle den Abkommen (616 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Wien, am 1. Dezember 1955.

Sebinger,
Berichterstatter.

Dipl.-Ing. Pius Fink,
Obmann.